



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
Abteilung Umwelt

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Anschriften
gemäß Verteiler

Tübingen 02.06.2008
Name Sandra Bergmann
Durchwahl 07071 757 3538
Aktenzeichen 52/8902.00-08 FN
(Bitte bei Antwort angeben)

 Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (WRRL)

**Abschluss der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung in den
Teilbearbeitungsgebieten 10 und 11 - Argen und Schussen**

Anlagen

Verteiler

Tagesordnung

Übersichtskarte des Teilbearbeitungsgebiets

Textvorschlag für die öffentliche Bekanntmachung (nur Städte und Gemeinden)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als zuständige Flussgebietsbehörde für die Teilbearbeitungsgebiete 10 und 11 hat das Regierungspräsidium Tübingen im November 2006 mit einer Auftaktveranstaltung den Startschuss für die sogenannte vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Maßnahmenplanung im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gegeben. Seither bestand für alle Interessierten die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge in den Planungsprozess einzubringen.

Zwischenzeitlich haben wir alle Vorschläge geprüft und - soweit dies möglich und sinnvoll war - bei der Planung berücksichtigt. Unsere bereits bei der Auftaktveranstaltung vorgestellten Karten der abgegrenzten Vorrang- oder Programmstrecken an Oberflächengewässern, auf denen Verbesserungsbedarf hinsichtlich Gewässerstruktur und Durchgängigkeit besteht, wurden fortgeschrieben. Innerhalb dieser Strecken sollen bis zum Jahr 2012 Einzelmaßnahmen realisiert werden, um das Gewässer bis 2015 in einen guten ökologischen Zustand im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie zu versetzen.

Als Schlusspunkt der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung möchten wir Ihnen in einer Abschlussveranstaltung am

**26. Juni 2008 um 17:00 Uhr
im „Alten Schloss“ Amtzell
Haslacher Strasse
88279 Amtzell**

den aktuellen Planungs- und Sachstand, auch hinsichtlich notwendiger Verbesserungen auf dem Abwassersektor sowie die Landwirtschaft betreffende Maßnahmen, vorstellen. Neben dem Bodenseeufer sind insbesondere die Obere Argen (mit Gießbach) und die Untere Argen (mit Haslach) sowie die Schussen (mit Schwarzach, Scherzach, Wolfegger und Booser Ach) betroffen.

Eine Wegbeschreibung finden Sie unter <http://www.altes-schloss-amtzell.de/anfahrt.html>.

Weitere Informationen zum Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie finden Sie im Internet unter www.rp-tuebingen.de →Abteilung 5 →Wasserrahmenrichtlinie.

Den Städten und Gemeinden wären wir dankbar, wenn unsere Einladung in geeigneter Weise im jeweiligen Gemeinde- bzw. Stadtgebiet bekannt geben werden könnte, um auch alle interessierten Bürger zu informieren. Einen Textvorschlag haben wir als Anlage beigelegt. Etwaige Kosten für die Veröffentlichung können wir jedoch nicht übernehmen.

Über Ihr Interesse und Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Rempfer